



Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019

Antrags-Nr. 19-F-21-0009

Grundsatz der Mehrgeschossbauten bei Nahversorgern in Bebauungsplanverfahren - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2019 -

Im städtischen Raum ist der Flächenmangel einer der zentralen Faktoren, der die Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt. Zusätzliche Flächenausweisungen können zwar den Mangel an Bauland mildern, stehen jedoch jeweils in harter Nutzungskonkurrenz zu anderen wichtigen Zielen. Um also den Verbrauch an Flächen möglichst gering zu halten, setzt sich völlig zu Recht die Tendenz durch, im urbanen Raum die Dichte zu erhöhen. Auch hierbei stößt die Entwicklung jedoch dort an Grenzen, wo eine fortschreitende Verdichtung einen übermäßigen Verlust an Lebens- und Wohnqualität zur Folge hat. Vor dem Hintergrund eben dieser begrenzten Verfügbarkeit von Nutzflächen erscheinen die zahlreichen Solitärbauten neu geschaffener Nahversorger geradezu anachronistisch, welche neben einem Erheblichen Flächenverbrauch für oberirdische Parkflächen auch häufig nur ein einzelnes Geschoss mit Ladenfläche aufweisen. Dabei zeigen doch zahlreiche Beispiele, wie etwa die Bebauung des sogenannten „Karlsbader Loches“, dass solche Nahversorger sehr gut in eine flächenschonendere Bebauung eingebettet sein können. Das dies häufig im Widerspruch zu den jeweiligen Standardraumkonzepten der Unternehmen und Ketten stehen mag, sollte vor dem Hintergrund der beschriebenen Nutzungskonflikte und der Beschränktheit der noch verfügbaren Entwicklungsfläche als ein nachrangiges Argument betrachtet werden.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Flächenverbrauch bei der Neuansiedlung von Nahversorgern im Verhältnis zur entstehenden Nutzfläche in Zukunft zu reduzieren.
2. Der Magistrat wird gebeten
 - a) bei der Neuausweisung von Baulandflächen für Nahversorger vorrangig auf eine Bebauung in Mehrgeschossbau hinzuwirken,
 - b) diese Art der Bebauung zur regelmäßigen Grundlage von Flächenausweisungen zu erheben, sowie
 - c) im Rahmen von Vergaben und Ausschreibungen eine entsprechende Planung zur Auflage zu erheben.

Beschluss Nr. 0003

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Flächenverbrauch bei der Neuansiedlung von Nahversorgern im Verhältnis zur entstehenden Nutzfläche in Zukunft zu reduzieren.
2. Der Magistrat wird gebeten
 - a) bei der Neuausweisung von Baulandflächen für Nahversorger vorrangig auf eine Bebauung in Mehrgeschossbau hinzuwirken,
 - b) diese Art der Bebauung zur regelmäßigen Grundlage von Flächenausweisungen zu erheben, sowie
 - c) im Rahmen von Vergaben und Ausschreibungen entsprechend zu berücksichtigen.

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 05.02.2019 BP 0003)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2019
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock